

Monatsbericht Februar 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Landmaschinenmechanikerhandwerk 1
- Feinkeramische Industrie 2
- öffentlicher Dienst 3

Tarifabschlüsse 4 - 12

unter anderem:

- MIBRAG GmbH 4
- Erdöl- und Erdgasgewinnung 4
- Chemische Industrie 5
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 6
- Schreinerhandwerk 7
- Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Molkereien 8
- Bäckerhandwerk 8
- Gerüstbauerhandwerk 9
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 9
- Einzelhandel 10
- IT-Dienstleistungen 11 - 12
- Bewachungsgewerbe 12

Redaktionsschluss: 13. Februar 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe.....	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe.....	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Handel	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11 - 12

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der 2. zentralen Verhandlungsrunde der **chemischen Industrie** am 05. Februar konnten IG BCE und Arbeitgeber eine Einigung erreichen. Diese sieht nach einem Nullmonat eine Erhöhung der Vergütungen um 3,7 % für 13 Monate vor mit regional unterschiedlicher Laufzeit bis Februar/März/April 2015. Für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten sieht der Abschluss die Möglichkeit vor, die Erhöhung um bis zu 2 Monate zu verschieben. Des Weiteren verständigten sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifvertrag "Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg", in dem die Bestimmungen der Vereinbarungen "Zukunft durch Ausbildung", "Start in den Beruf" und "Berufskompass Chemie" zusammengeführt und um Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung ergänzt werden. Danach soll die unbefristete Übernahme Ausgebildeter zum Regelfall werden. Im Durchschnitt der Ausbildungsjahre 2014 bis 2016 sollen jeweils 9.200 Ausbildungsplätze eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden. Dies sind 200 mehr als in den Vorjahren.

Verbrauchsgütergewerbe

Die beiden ersten Verhandlungsrunden am 16. Januar und 11. Februar in der **Druckindustrie** führten noch nicht zu einem Abschluss. In der 2. Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das für 2014 eine Einmalzahlung von 400 € und eine tabelnwirksame Erhöhung von 1,8 % ab Januar 2015 vorsah. Ver.di wies das Angebot, insbesondere die Einmalzahlung für 2014, zurück und fordert weiterhin eine Erhöhung der Entgelte um 5,5 %. Die Friedenspflicht endete am 31. Januar. Die Verhandlungen werden am 12. März fortgesetzt.

Handel

Ohne Ergebnis und Vereinbarung eines neuen Termins endeten am 22. Januar die Verhandlungen für die Beschäftigten im **Einzelhandel** in **Niedersachsen** und **Bremen**. Die Arbeitgeber sind nicht bereit, den Abschluss aus Baden-Württemberg (siehe Monatsbericht 12/2013) auf die beiden Tarifgebiete zu übertragen. Sie verlangen u. a. eine spätere Einführung der 2. Vergütungsstufe für Beschäftigte in der Warenverräumung sowie eine Verlängerung des Ausgleichszeitraums bei Arbeitszeitkonten von 26 auf 52 Wochen. Des Weiteren sind sie zur Vereinbarung einer Mindestvergütung von 8,50 €/Stunde in der untersten Gehaltsgruppe nur mit Ausnahmeregelungen und langer Laufzeit bis Mitte 2017 bereit. **Ver.di** hat die Forderungen zurückgewiesen und erklärt, dass es auf dieser Basis keinen Abschluss geben werde.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 13. Februar beginnt die Tarifrunde 2014 im **Telekom-Konzern**. Unter anderem fordert ver.di für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** und der **Servicegesellschaften** eine Erhöhung der Vergütungen um 5,5 % sowie eine überproportionale Erhöhung der unteren Gruppen (siehe Monatsbericht 12/2013).

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die IG-Metall-Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen konnte mit dem Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen einen Flächentarifvertrag für die **IT Dienstleistungsbranche** abschließen. Das Tarifwerk bietet betriebliche Differenzierungsmöglichkeiten wie z. B. ein Jahreszielentgelt mit leistungsbezogenen und vom Unternehmenserfolg abhängigen Vergütungsbestandteilen für 10 Entgeltgruppen mit Ober- und Untergrenzen, eine Wochenarbeitszeit-Bandbreite zwischen 35 und 40 Stunden, Regelungen für Mehrarbeitskonten sowie zur Altersteilzeit. Der Rahmentarifvertrag ist bundesweit gültig. Zunächst gilt er für 8.500 Beschäftigte der Atos-Gesellschaften, er ist aber auch ein Tarifangebot für andere Betriebe der IT-Branche.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Bundestarifkommission beschloss am 11. Februar die Forderungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden**, der **Versorgungsbetriebe**, jeweils **Bundesgebiet West und Ost** sowie für die **Nahverkehrsbetriebe** in **Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen**. Ziel sei eine deutliche Reallohnsteigerung. Daher sollen die Entgelte um einen Sockelbetrag von 100 € plus 3,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden. Die Ausbildungsvergütungen sollen in jedem Ausbildungsjahr um 100 € steigen. Der Urlaubsanspruch soll einheitlich auf 30 Tage angehoben und Ausgebildete nach der Ausbildung unbefristet übernommen werden. Weiterhin sollen sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich ausgeschlossen werden. Für die ArbeitnehmerInnen im Nahverkehr soll es eine Zulage von 70 €/Monat geben, um das Berufsfeld für Berufseinsteiger attraktiver zu machen. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 13. März statt.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.14 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 80 €/Mon. Erhöhung in allen Ausbildungsj.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	3.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14	deutlich spürbare Erhöhung; weitere Angleichung an das Westniveau Laufzeit: 12 Mon.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	MIBRAG GmbH Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN	05.02.14 "	01.04.14 31.03.16	3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 TV zur Gewährung von zusätzlichen Sozialleistungen bei Ausscheiden aus dem Unternehmen (s. MB 8-9/12): - Anrechnung von 0,4 % der daraus resultierenden Kosten auf die Tarifrunde für die Fortführung der Bestimmungen in 2014/2015 - ab 01.01.16 unbefristete Fortführung ohne weitere Anrechnung mit einer Neugestaltung der Berechnungsregelung über die Höhe der Sozialleistung unter Beibehaltung des bisherigen Volumens - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.03.16 - Übernahme Ausgebildeter nach betrieblichem Bedarf - Weiterführung des hohen Ausbildungsplatzniveaus
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Dienstleistungsunternehmen -	2.000	Entg.	AN	30.01.14	01.01.14 31.12.14	2,0 %

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	531.600	Entg. AV	AN Ausz.	05.02.13	regional unterschiedlich: 01.02./ 01.03./ 01.04.14 kündbar: 31.03./ 30.04./ 31.05.15	nach jew. einem Nullmonat 3,7% für 13 Mon. Möglichkeit zur Verschiebung der Tarifierhöhung: - durch freiwillige BV um einen Mon. bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten - um 2 Mon. bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten (= Verlust im letzten Geschäftsjahr oder aktuell vergleichbare Situation) durch Mitteilung des AG an den BR und die Tarifparteien über den regionalen AG-Verband
				S	Ausz.	"	01.01.14 31.12.16

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.01.14 "	01.01.14 30.09.14 "	1,95 % von 500 565 600 630 € auf 520 585 625 660 €

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.01.14	01.11.13 30.04.15	100 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für November 2013 - Januar 2014 2,1 % ab 01.02.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.14 Anpassungsverhandlungen aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen durch die TV-Parteien auf Antrag des AG möglich
IGM	Schreinerhandwerk Bayern	27.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.01.14 "	01.02.14 31.01.16 "	nach einem Nullmonat (Februar) 3,0 % ab 01.03.14 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.02.15 nach einem Nullmonat (Februar) von 430 600 690 € auf 445 620 710 € ab 01.03.14 auf 455 635 725 € ab 01.02.15
IGM	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	23.01.14 "	01.01.14 31.12.15 "	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 nach 14 Nullmonaten (Januar 2014 - Februar 2015) von 450 500 620 € auf 470 520 650 € ab 01.03.15

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.01.14	01.01.14 31.12.14	50 € (Ausz. 30 €) Pauschale für Januar 3,25 % ab 01.02.14
			S	Ausz.	"	"	Übernahme Ausgebildeter des Abschlussjahrgangs 2014 für mind. 6 Mon.
NGG	Bäckerhandwerk Berlin-West und -Ost, Brandenburg Konditorenhandwerk Brandenburg	10.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.01.14	01.05.13 31.12.15	nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember 2013) (300 € Pauschale für Mai - Dezember 2013 für Betriebe mit mehr als 150 AN) 2,0 % bzw. 3,0 % ab 01.01.14 3,0 % bzw. 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 für Bäckereibeschäftigte bzw. Verkaufspersonal Erhöhung der untersten Vergütungsgr. in Stufen auf 8,50 €/Std. ab 01.08.15

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	31.100	Lohn AZ	Arb.	05.02.14	01.10.13 30.04.15	230 € Pauschale insg. für Oktober 2013 - Februar 2014 <i>West:</i> Ecklohn: 3,5 % ab 01.03.14 <i>Ost:</i> - von 97,5 auf 100 % des Westniveaus ab 01.03.14 - Standortsicherungsklausel u. a. mit der Möglichkeit zur Abweichung vom Lohn um 2,5 % bzw. 1,25 % von 03/14 - 04/15 bzw. 05/15 - 04/16 durch BV
			AV	Ausz.	„	01.05.14 k. A. 01.10.13 30.04.15	Erhöhung des Mindestlohns von 10,00 €/Std. (gültig bis 02/14) auf 10,25 €/Std. auf 10,50 €/Std. ab 01.05.15 und Aufnahme einer umfassenden Regelung zur AZ-Flexibilisierung in den TV nach 10 Nullmonaten (Oktober 2013 - September 2014) 3,0 % ab 01.08.14 <i>Erklärungsfrist: 12.02.14</i>
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Hessen, Rhein- land-Pfalz, Saar	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.12.13	01.01.14 31.12.15	nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember 2013) <i>Hessen:</i> 2,8 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 <i>Rheinland-Pfalz, Saar:</i> 3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	37.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.14	01.07.13 30.06.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Juli - September 2013) 3,0 % ab 01.10.13 Möglichkeit einer entsprechenden Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.10.13 - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 GehGr. 1, 1. Tj.: 1.436,50 € (= 8,50 €/Std.) ab 01.01.15 (= 1,9 %), Streichung der Möglichkeit zur Absenkung im ersten Mon. für AN, die erstmalig eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen, kündbar zum 30.06.17 - Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 30.04.15	Einführung einer EntgGr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffülltätigkeit u. a. mit folgenden Bestimmungen: - 9,54 €/Std. - 9,74 €/Std. ab 01.07.14 - AG-Verzicht auf den Einsatz von Werk-/Dienstverträgen für Warenverräum- und Auffülltätigkeiten im Verkauf - 20 bzw. 50 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22/4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	nach einem Nullmonat (September 2013) von 549,28 593,87 705,91 € auf 565,76 611,69 727,09 € ab 01.10.13 auf 585,00 635,00 750,00 € ab 01.09.14
			MTV Url.	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.14 30.04.15	Wiederinkraftsetzung u. a. mit folgenden Änderungen: - 36 WT für alle AN (Wegfall der Lebensaltersstaffel) - Neufassung der Bestimmungen zum Verfall von Urlaubsansprüchen und zur Regelaltersgrenze
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVe zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung (bis 30.04.15), AZ-Gestaltung und Demografie - Maßregelungsklausel

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	IT-Dienstleistungen Bundesgebiet West und Ost	8.500	Entg. AV Entg. AV AZ S Url. Z Qual. S	AN Ausz. AN Ausz. AN Ausz.	05.07.13	01.07.13 31.12.15	<p>Erstabschluss eines RTV mit u. a. folgenden Regelungen: 10 EntgGr., Jahreszielentgelt auf Basis einer Referenz-AZ von 37,5 Std./W. mit leistungsbezogenen und vom Unternehmenserfolg abhängigen Vergütungsbestandteilen und Unter-/ Obergrenzen von: 20.657/30.986 - 65.625/98.438 € 21.359/32.039 - 67.856/101.784 € ab 01.09.13</p> <p>analog Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen 820,55 861,40 922,10 1.001,82 € 848,45 890,69 953,45 1.035,88 € ab 01.09.13</p> <p>Übernahme der Tariferhöhungen der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen mit jew. 1 Mon. Verzögerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen 35 u. 40 Std./W. (Bandbreite der Vollzeitbeschäftigung, Ausz.: 37,5 Std./W.); Vereinbarung der Vertrags-AZ zwischen AG u. AN; Möglichkeit einer abweichenden Wahl-AZ für mind. 6 Mon. und max. 2 J. nach Ablauf der Probezeit mit Ankündigungsfrist von 3 Mon. (AN-Anspruch - wenn betrieblich möglich - bei Verringerung, einvernehmlich bei Erhöhung der AZ) - Verteilung der AZ u. a.: Ausgleichszeitraum bis zu 24 Mon.; Gleitzeitarbeit durch BV möglich - Bestimmungen zu einem Mehrarbeitskonto - Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit ab vollend. 55. Lj.; Teilzeit- oder Blockmodell; Aufstockung auf mind. 85 % des mtl. Nettoentgelts (kündbar: 31.12.14) <p>30 AT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrarbeit: 25 % (nicht für die beiden oberen EntgGr.) - Nacharbeit: 25 % - Sonn-/Feiertagsarbeit: 70/100 bzw. 150 % <p>Pauschalabgeltung möglich</p> <p>Anspruch auf bezahlte Freistellung bis zu 5 AT/J. bei Weiterbildung mit Berufsbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> - 26,59 € (Ausz. 13,29 €) mtl. zur altersvorsorgewirksamen Anlage ab 7. Mon. BZ - Bestimmungen zur Möglichkeit der Anrufung einer tariflichen Einigungsstelle bei Übertritt eines Betriebs aus der Tarifbindung der Metall- und Elektroindustrie Vorbehalt der IGM zu Sonder-/Überleitungsregelungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung IT-Dienstleistungen Bundesgebiet West und Ost	12.700	S				- Überleitungs-/Ergänzungs-TV für übergeleitete AN aus Atos-Gesellschaften mbH
	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg (o. Sonderbereiche)		Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.01.14	01.01.14 31.12.14	nach einem Nullmonat (Januar) 3,37 % ab 01.02.14
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) <i>gewerbl.:</i> von 620 670 720 € auf 650 700 750 € <i>kaufm.:</i> von 645,13 738,65 837,96 € auf 675,13 768,65 867,96 €
	- Aviation -		Lohn	Arb.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) unter Einrechnung der PWK-Zulage in Höhe von 0,75 € <i>Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG</i> von 13,26 auf 14,50/15,00 € je Std. ab 01.02./01.08.14 <i>Tätigkeiten gemäß §§ 8, 9 LuftSiG</i> von 11,60 auf 13,59/13,73 € je Std. ab 01.02./01.08.14
ver.di	- Kerntechnische Anlagen -	k. A.	Lohn	Arb.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) 3,8 % ab 01.02.14
	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost		Geh.	Ang.	15.07.13	01.08.13 30.04.14	90 € Pauschale insg. für Mai bis Juli 2013 1,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 540 670 800 € auf 546 678 810 €
			S	Ang. Ausz.	"	"	Fortschreibung der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation durch freiwillige BV
			RTV	"	"	"	kündbar: 30.04.14 unveränderte Verlängerung
	VermL	"	"	"	" unveränderte Verlängerung (mtl. 17 €)		